

Anja Clauder
Steuerberaterin

Poststraße 20
14612 Falkensee

Anja Clauder, Steuerberaterin, Poststraße 20, 14612 Falkensee

Telefon: 03322 / 4287405
Telefax: 03322 / 4287403
info@kanzlei-clauder.de
www.kanzlei-clauder.de

90001

Falkensee, 25.11.2014

Mandanteninformation – Wichtige Neuregelung bei „E-Leistungen“ an Privatpersonen

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum 01.01.2015 treten wichtige Neuregelungen im Umsatzsteuergesetz in Kraft. Aufgrund zwingender EU-Vorgaben **ändert sich der Leistungsort** bei

- **Telekommunikationsdienstleistungen,**
- **Rundfunk- und Fernsehdienstleistungen und**
- **auf elektronischem Weg erbrachte sonstige Leistungen**

an Nichtunternehmer. Ort der Leistung ist ab dem 01.01.2015 der Ort an dem der Leistungsempfänger seinen Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort hat. Auf die Ansässigkeit des leistenden Unternehmers kommt es nicht mehr an.

Grundsatz

Der Gesetzgeber möchte damit die Besteuerung am tatsächlichen Verbrauchsort erreichen. Für den leistenden Unternehmer hat dies zur Folge, dass eine Registrierung für umsatzsteuerliche Zwecke prinzipiell in allen EU-Ländern zu erfolgen hat, in denen seine Abnehmer sitzen.

Vereinfachung

Zur Vereinfachung wird ein neues Besteuerungsverfahren sog. Mini-One-Stop-Shop (MOSS) eingeführt, nachdem der Unternehmer sämtliche o.g. Umsätze nur in dem EU-Mitgliedstaat umsatzsteuerlich erklärt, in dem er selbst ansässig ist.

Zuständigkeit

Zuständig für die Durchführung des Verfahrens in Deutschland ist das Bundeszentralamt für Steuern (BZSt). Es wird das Online-Portal, in dem sich Unternehmen für die Teilnahme an diesem Verfahren registrieren können, zur Verfügung stellen.

Verfahren

Der Unternehmer registriert sich auf dem Online-Portal und zeigt die Teilnahme am MOSS-Verfahren **vor Beginn des betreffenden Besteuerungszeitraumes** (Quartal) an. Künftig ist durch den Unternehmer dann quartalsweise eine Umsatzsteuererklärung bis zum 20. Tag nach Ablauf des betreffenden Besteuerungszeitraumes durch Datenfernübertragung nach amtlich vorgeschriebenem Datensatz an das BZSt zu übermitteln und die Umsatzsteuer zu entrichten.

Sollten Sie weiterführende Fragen haben oder Unklarheiten bestehen, sprechen Sie mich bitte an. Meine Mitarbeiterinnen und ich stehen Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Anja Clauder
Steuerberaterin

